

B - Plan Nr. 18 „Erweiterung Windeignungsgebiet Treptower Feld“ Friedland

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

(gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Ziele der Bebauungsplanaufstellung

- Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Windparks um max. fünf WEA

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss	06.09.2006
Plananzeige / Landesplanerische Stellungnahme	14.12.2006
Beschlussfassung Vorentwurf Nov. 2006	08.11.2006
• Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung	23.11.06 – 22.12.06
• Aufforderung der Behörden zur Stellungnahme	15.11.2006
Frühzeitige Abwägung / Entwurfsbeschluss	31.01.2007
Öffentliche Auslegung Entwurf Jan. 2007	22.02.07 – 23.03.07
Abwägung / überarbeiteter Entwurf	20.06.2007
Öffentliche Auslegung überarbeiteter Entwurf 20.06. 2007	12.07.07 – 27.07.07
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, Satzung)	05.09.07
Genehmigung	

Beurteilung der Umweltbelange / sonstiger wesentlicher Belange

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima / Luft , Kultur- und Sachgüter, Boden, Wasser
- Keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für den Menschen durch Lärm und Schattenwurf (Gutachten vorliegend)
- Prüfung Belange aus luftfahrttechnischer Sicht (Beeinträchtigung von Radaranlagen bei Nbg./ Turbulenzbelastung im Windpark) mit Ergebnis: keine Verschlechterungen / Standsicherheit der WEA gegeben (Gutachten vorliegend)
- Keine Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechts betroffen
- Zu Schutzobjekten (Biotope mit geringem bis mittlerem Biotoppotential im bzw. in Nachbarschaft zum Plangebiet) werden ausreichende Abstände eingehalten
- Geringe Flächenversiegelung bei Durchführung der Planung
- Ausgleich und Ersatz durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

Ergebnisse der Abwägung

- die Hinweise der Raumordnungsbehörde, Belange von Natur und Landschaft, Immissionsschutz und Luftfahrt insbesondere zu beachten, wurden berücksichtigt / Lage im Eignungsraum, Übereinstimmung mit den Zielen der RO u. LP ist gegeben;
- in Auswertung der Beteiligung zum Vorentwurf waren im Plangebiet vorhandene Biotope und Gewässer II. Ordnung zu berücksichtigen; in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bzw. WBV erfolgten entsprechende Festsetzungen im Entwurf
- die sonstigen Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden bei der Aufbereitung des Entwurfs beachtet
- der Entwurf war nach der Auslegung und Beteiligung in Teilaussagen zu überprüfen und zu überarbeiten (Überprüfung Werte in vorliegenden Gutachten, Abstimmung zu den Ausgleich und Ersatzmaßnahmen / Zuordnung der Maßnahmen, Kennzeichnung Schutzobjekt Klärteiche an der Plangebietsgrenze und Einhaltung der geforderten Mindestabstände aus Gründen des Fledermausschutzes einschließlich Korrektur der Baugrenze); Grundzüge der Planung wurden berührt
- verkürzte erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs ohne weitere Anmerkungen und Hinweise